

## Vorwort

---

Im letzten Band dieser Zeitschrift ist angekündigt worden, daß das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege beabsichtigt, die Weichen für die Ausweisung von »archäologischen Reservaten« in den Landwirtschaftsflächen zu stellen.

Obwohl es wünschenswert wäre, alle unter den Pflug geratenen oder durch Erosion gefährdeten Denkmäler sofort aus der agrarischen Produktion zu nehmen, läßt sich ein so umfängliches Projekt doch nicht in einem Zuge, sondern nur Schritt für Schritt verwirklichen. Voraussetzung für die Auswahl der Objekte ist eine Gesamtinventarisierung der Bodendenkmäler, die erst im Juli 1987 anlief und deshalb noch in den Anfängen steckt. Voraussetzung für die Festlegung und räumliche Abgrenzung von Schutzgebieten sind ferner Denkmälerpläne, mit deren Hilfe man in Flurkarten die Nummern der betroffenen Grundstücke und damit die Eigentümer der Objekte herausfinden kann.

Mittlerweile hat das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege 39 topographische Pläne und Magnetogramme von überregional bedeutenden Denkmälern angefertigt und diese dem Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Ausweisung als »Archäotope« und »archäologische Reservate« vorgeschlagen. In Verbindung mit einer Dokumentation, die das Vorhaben erläutert, Rechtsfragen anschneidet und sich um Begriffsbestimmungen bemüht, sind nunmehr die Vorarbeiten für die Anwendung des Programms geleistet.

Der Begriff »archäologisches Reservat« ist zwar schon in vieler Munde, doch wurde er, was seinen fachlichen und rechtlichen Inhalt betrifft, noch nie allgemeinverbindlich defi-

niert. Ohne jetzt schon eine endgültige Entscheidung treffen zu wollen, legt es der Wortsinn nahe, an eine eindeutig begrenzte Fläche zu denken, in der Bodendenkmäler einen zeitlich befristeten Schutz vor Veränderungen genießen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Fläche in land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten oder in bebauten Gebieten wie Stadtzentren liegt. Entsprechend dieser Definition wird man in »archäologische Reservate« bevorzugt Bodendenkmäler aufnehmen, die aufgrund eines bereits beeinträchtigten Erhaltungszustands früher oder später ausgegraben werden müssen. Der Reservatsschutz böte somit die Möglichkeit, bestimmte Denkmäler wenigstens so lange vor weiteren Schädigungen zu bewahren, bis die Voraussetzungen für Untersuchungen geschaffen sind.

Denkt man auf dieser Linie weiter, so müßte es folgerichtig einen dem »archäologischen Reservat« übergeordneten Schutzgebietstyp geben, der die Erhaltung der Bodendenkmäler auf Dauer gewährleistet. In Anlehnung an das Biotop, das im Naturschutzrecht als Lebensraum geschützter Tiere und Pflanzen eine wichtige Rolle spielt, könnte man diesen Schutzgebietstyp »Archäotop« nennen und darunter die Standorte von Bodendenkmälern verstehen, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung nicht verändert werden dürfen. Dieses Veränderungsverbot entspräche demjenigen, das im Naturschutzrecht für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsteile gilt.

Zur Bestandssicherung und sachgerechten wissenschaftlichen Erforschung der Bodendenkmäler wären also zwei Schutzgebietstypen erforderlich:

1. das »Archäotop«, das die dauernde Erhaltung bestimmter Bodendenkmäler garantiert;
2. das »archäologische Reservat«, das bestimmten Bodendenkmälern wenigstens befristeten Schutz vor Veränderungen bietet.

Dem archäologischen »Reservat« könnte man die Fläche mit Bodendenkmälern nachordnen, die bereits so stark zerstört sind, daß sich eine aufwendige Untersuchung aus fachlicher Sicht nicht mehr lohnt.

Was die Situation der archäologischen Denkmalpflege im allgemeinen betrifft, so hat sich in letzter Zeit nichts Wesentliches bewegt. Die Personal- und Mittelausstattung steht noch immer in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Aufgabenumfang, obwohl sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Stellen von 48 auf 58 erhöhte, der Haushalt im gleichen Zeitraum von 2 Millionen auf 7 Millionen DM stieg und die Bundesanstalt für Arbeit jährlich rund 10 Millionen DM im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dazugab. Aufgrund der Tatsache, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen laufend teurer wurden und die Zahl der unabwendbaren Ausgrabungen ständig wuchs, reichen die verfügbaren Mittel nicht mehr aus. Obwohl die von der Bauwirtschaft verursachten Denkmäleregefährdungen schlimm genug sind, halten sie sich doch im Vergleich mit jenen in Grenzen, die in den Landwirtschaftsflächen auf das Konto von Pflug und Erosion gehen. Auf den Ackerfluren steht die archäologische Denkmalpflege unter Zeitdruck und im Zugzwang, weil das, was sie dort im nächsten Jahrzehnt nicht rettet, für die Geschichtsschreibung verloren ist. Da zur Durchführung zusätzlicher Ausgrabungen derzeit weder finanzielle noch personelle Kapazitäten frei sind, müssen Lösungen gefunden werden, die auf dem Gebiet des Ausgrabungswesens zu Entlastungen führen. Erreichen ließe sich dies durch die Schaffung einiger weiterer Stellen für Stadt- und Landkreisarchäologen. Doch welche Städte und welche Landkreise sind hierzu in Zeiten sinkender Steuereinnahmen noch bereit?

Immerhin gibt es entsprechende Einrichtungen mit Planstellen bereits im Landkreis Deggendorf sowie in den Städten Augsburg, Kempten und Straubing. Passau wird 1988 dazukommen, und vielleicht schließen sich weitere Landkreise bald an. Im Rahmen befristeter Verträge arbeiten Archäologen in der Stadt Deggendorf, ferner in den Landkreisen

Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen. Zur spürbaren Entlastung des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege von Ausgrabungen wären jedoch noch 15 zusätzliche Archäologen erforderlich. Mit der Ausweitung der Grabungskapazitäten allein ist es indes nicht getan: An den fundaufnehmenden Museen müssen gleichzeitig Konservierungseinrichtungen entstehen, denn die jetzt schon beträchtlichen Halden unbearbeiteter Funde dürfen nicht weiterwachsen. Zu bedenken ist ferner, daß die Unteren Denkmalschutzbehörden in der Regel nur in der Lage sind, den Archäologen zu bezahlen. Bis in die frühen achtziger Jahre reichte das auch aus, weil es bei zu 100 Prozent geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen keine Probleme gab, die für Ausgrabungen und ihre Folgelasten benötigten Hilfskräfte einzustellen. Nach dem Ansteigen der vom Maßnahmeträger zu erbringenden Eigenmittelanteile auf bis zu 40 Prozent sieht sich das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege jedoch in steigendem Umfang gefordert, Personalkosten für Ausgrabungen zu übernehmen. Für die in Niederbayern von den Archäologen der Gebietskörperschaften durchgeführten Untersuchungen gibt das Landesamt immerhin schon 250 000 DM pro Jahr aus.

Aufgrund der Tatsache, daß gegenwärtig nicht genug Mittel zur Verfügung stehen, um die Ausgrabungen weiterer Stadt- und Landkreisarchäologen zu unterstützen, wird der Ausbau dieses Instruments nur langsam forschreiten. Trotzdem ist die Vorstellung nicht abwegig, daß der Archäologe an den Unteren Denkmalschutzbehörden, das heißt an den Landrätsämlern und kreisfreien Städten, in absehbarer Zeit genauso selbstverständlich sein könnte wie der Kreisbaumeister oder der Naturschutzbeauftragte. Aufgrund der Tatsache, daß die Aufgaben, die das Bayer. Denkmalschutzgesetz den Gebietskörperschaften und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zuweist, auf vielfältige Weise ineinandergreifen, besteht eine Organisationsform, welche denkbar günstige Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit bietet, für eine Zusammenarbeit, die so weit gehen kann, daß eine Institution der anderen freiwillig hilft. Auf dem Gebiet des Ausgrabungswesens ist dies beispielsweise ohne weiteres möglich, weil die Durchführung von Untersuchungen nicht zu den Pflichtaufgaben des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege gehört, wie etwa die Erstat-

tung fachlicher Gutachten oder die Inventarisierung der Bodendenkmäler. Insofern besteht für das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege eine Ausgrabungspflicht nur im Rahmen des finanziell und personell Möglichen. Im Grunde genommen kann nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz jedermann Ausgrabungen durchführen, wenn fachlich geschultes Personal eingesetzt wird und keine sonstigen Verweigerungsgründe vorliegen.

Unabhängig von der Regionalisierung der archäologischen Denkmalpflege im Bereich des Ausgrabungswesens muß der staatliche Personalausbau fortgesetzt werden, um Kernaufgaben in den Griff zu bekommen. Und Kernaufgaben sind die Inventarisierung der Boden-

denkmäler, die Erstattung fachlicher Gutachten sowie die zentrale Veröffentlichung von Ausgrabungsergebnissen.

Prof. Dr. Michael Petzet  
Generalkonservator des Bayerischen  
Landesamts für Denkmalpflege

Volker Freiherr Truchseß  
von und zu Wetzhausen  
1. Vorsitzender der Gesellschaft  
für Archäologie in Bayern

Dr. Erwin Keller  
Leiter der Abteilung Bodendenkmalpflege des  
Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege